

schon den Musikern schwer gemacht wegen seiner Textfülle und der mangelnden Poesie seiner Sprache. Daher findet es selbst im feierlichsten Gottesdienst seinen besten Ausdruck im gemeinsamen, nicht unterteilten Sprechen der Gemeinde. In den meisten Ausgaben neuer deutscher Ordinarie werden wie das Credo alle Teile völlig gleichartig behandelt.

Die Stilleinheit einer ganz gesungenen Messe (»deutsches Hochamt«) erscheint uns als ein falscher Ästhetizismus. Der Charakter des jeweiligen liturgischen Elementes muß oberste Richtschnur sein, wonach die Gestaltung in behutsamer Abwechslung vorgenommen wird. Dabei gibt es noch viele ungenutzte Möglichkeiten: etwa das Sprechen mit einer dem Sprachrhythmus angepaßten Musikbegleitung. Der Psalmengesang ist ja von jeher mit Zupfinstrumenten gestützt worden; so ist die Gitarre als Begleitinstrument der deutschen Psalmodie an sich angemessener als die Orgel mit ihrem linearen Ton; sie ist daher – auch im Sinne der neuen Instruktion über die Kirchenmusik – als »liturgiefähig« zu bezeichnen.

Obwohl die Zahl der kirchenmusikalischen Neuerscheinungen schon seit längerer Zeit ungewöhnlich hoch ist, stehen wir ganz am Anfang, und den meisten Veröffentlichungen haftet noch das Vorläufige eines Experiments an. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als aus der Fülle des Angebotenen einzelne Teile, gelungene Leitverse etwa, auszuwählen und diese in unseren Gemeinden heimisch zu machen. Die Gemeinde muß wieder liturgische Grundzüge erkennen können, nicht unnötige Prinzipien oder die vermeintliche Autorität eines starren Kodex von Gesängen. Damit sie sich nicht der Neuerwillkür ausgesetzt fühlt, muß sie geduldig in den Sinn der Reformen eingeführt werden. Nicht länger darf sie gedankenlos mit Liedern beschäftigt werden, sondern sie muß teilhaben an der ganzen Fülle und Vielgestaltigkeit, die die Kirchenmusik schon immer aufgewiesen hat.

Dr. Helmut Hucke,  
Assistent, Neu Isenburg:

Es ist im deutschen Sprachbereich die Meinung weit verbreitet, Liturgiereform und Liturgiefeier in der Muttersprache liefen hinsichtlich des Gesanges darauf hinaus, daß die »liturgischen« Texte des *Graduale romanum* in deutscher Sprache gesungen werden. Nun hat man freilich längst die Erfahrung gemacht, daß das bei den Gesängen des *Proprium missae* im allgemeinen gar nicht möglich ist, jedenfalls, wenn das Volk daran teilnehmen soll. Denn die Texte des *Proprium missae* sind nach Umfang und Struktur mit den Formen des gregorianischen Gesangs verknüpft; sie sind nur durch diese Formen und den musikalischen Stil der römischen *Schola cantorum* im 7./8. Jahrhundert zu erklären. Als schlichtere und dem Volksgesang wie der deutschen Sprache adäquate »liturgische« Ersatzform scheint sich die Offizi-

umspalmodie mit ihren kürzeren Antiphonen anzubieten. Und so werden die »wechselnden Gesänge der Messe« allenthalben als Psalmodie nach den gregorianischen Offiziums- oder neukomponierten Psalmtönen mit Kurzkehrversen für die Gemeinde vorgelegt. Nur dieser Weg, so behauptet ein Verlagsprospekt, der mir gerade dieser Tage auf den Tisch gekommen ist, »führt heraus aus dem Dilemma«: »Die Lösung heißt: Ein Kernwort der Schrift als Refrain der Gemeinde zum Psalmengesang eines oder mehrerer Vorsänger.« So werden dann an die Stelle der mit Recht beklagten »Verliederung« unseres Gottesdienstes lauter gleichförmige Wechselgesänge gesetzt – häufig von fragwürdiger musikalischer Qualität und in Serienproduktion gefertigt –, wo die Tradition des liturgischen Gesangs mit gutem Grund verschiedene Formen und Stile unterschieden hat. Und genau das tritt ein, wovor der fragliche Prospekt warnt: Es wird in der Liturgiefeier »die Funktion ihrer Teile und ihre abgewogene Gesamt-Struktur« verunklärt, »anstatt – wie das Konzil fordert – ihren Aufbau klarer als bisher hervortreten zu lassen«.

Das Grundkapital des kirchlichen Volksgesangs im deutschen Sprachraum ist das Kirchenlied. Und es wäre grotesk, einerseits von der Anpassung der Liturgie in den Missionsländern zu reden und andererseits unser Kirchenlied aus der Liturgie zu verbannen. Freilich genügt es nicht, daß man die geläufigen Kirchenlieder weiter singt, wir brauchen auch neue Lieder, und viele Kirchenlieder der Vergangenheit können wir nicht mehr gebrauchen. Der liturgische Volksgesang in der Muttersprache kann sich auch nicht auf die Liedform beschränken. Die Antworten auf den Gruß und im Dialog mit dem Priester kann man nicht in Liedform bringen. Ebenso wenig das Gebet des Herrn. Auch dem Sanctus, als der Akklamation zur Präfation, ist die in sich gerundete, geschlossene Liedform wenig angemessen. Viel weniger noch kann man der Gemeinde zumuten, anstelle ihrer Akklamation zum Hochgebet ein »Sanctus-Lied« zu singen wie etwa »Laßt uns erheben Herz und Stimm«: Auf diese Weise verwehrt man der Gemeinde ihre tätige Teilnahme am Hochgebet und läßt sie stattdessen die Liturgie kommentieren. Mit dem Sanctus und dem Gebet des Herrn beginnt, wie die am 5. März dieses Jahres veröffentlichte Instruktion über die Musik in der Liturgie aufzeigt (Art. 29), der Volksgesang in der Eucharistiefeier. Dieser Gesang kann sich entfalten, indem weitere Teile der Messe gesungen werden. Da sind einmal die Gesänge des »Ordinarium missae« und die Fürbitten (Art. 30). Es liegt inzwischen eine ganze Reihe von Vertonungen des »Ordinarium missae« in deutscher Sprache vor. Die Qualität dieser Kompositionen ist unterschiedlich, aber sie ist im ganzen nicht schlechter als die Qualität dessen, was in den letzten Jahrzehnten an lateinischen »Messen« vorgelegt worden ist. In einigen dieser deutschen Meßordinarien zeichnet sich bereits ab, wie die Auseinanderset-

zung mit dem altgewohnten Text im neuen Gewand der Muttersprache und das erwachende, neue Gespür für die liturgische Funktionhaftigkeit der Gesänge auch zu einer künstlerischen Erneuerung führt. In vielen Gemeinden ist bereits die eine oder andere dieser Vertonungen heimisch geworden, und es ist zu wünschen, daß das überall geschehe. Freilich wird das »Ordinarium missae« in der Praxis künftig nicht mehr die Rolle spielen, die bisher die mehrstimmige »Messe« spielte. Bezeichnenderweise gebraucht die neue Instruktion den Begriff des »Ordinarium missae« und ebenso den des »Proprium missae« durchgehend in Anführungszeichen, und sie spricht einmal vom »sogenannten Ordinarium missae« (Art. 34). Sie tut das mit gutem Grund, denn die Teile dieser beiden Zyklen sind doch sehr verschiedenartig und haben verschiedenen Stellenwert. Es ist beispielsweise eine andere Frage, ob man das Sanctus singt oder ob man das Credo singt. Das Sanctus sollte in der Regel gesungen werden. Ob man das Glaubensbekenntnis überhaupt singen und nicht besser sprechen sollte, ist der Überlegung wert. Und bei den anderen drei Gesängen des »Ordinarium missae« scheint der Vollzug des damit gemeinten Ritus nicht unbedingt den Wortlaut zu verlangen, der im *Missale romanum* steht; man wird beispielsweise das Agnus Dei sicherlich in der Form des Liedes »O du Lamm Gottes unschuldig...« singen können. Der territorialen Autorität werden in dieser Beziehung bereits durch Art. 55 der neuen Instruktion bedeutsame Vollmachten gegeben, und es ist zu erwarten, daß die Liturgiereform größere Freiheit geben wird.

Unter den Gesängen des »Proprium missae« hat »der in der Art des Graduale oder des Antwortpsalms ausgeführte Gesang nach den Lesungen eine besondere Bedeutung« (Art. 33). Die Wiederbelebung dieses Gesangs wird in der Praxis Schwierigkeiten bereiten, weil er nicht mehr gewohnt war. Und es wird darauf ankommen, daß man nicht einem neuen Formalismus verfällt, indem man den Psalm an dieser Stelle auf irgendeine Weise bloß absolviert, anstatt sich darüber Rechenschaft zu geben, daß Sinn und Funktion dieses Gesangs eine bestimmte Vortragsweise und insbesondere einen bestimmten Vortragsstil erfordern. Auch hier liegen gute Vertonungen vor. An zweiter Stelle ist das Alleluja vor dem Evangelium zu nennen (Art. 31c): Ein Alleluja kann man eigentlich gar nicht sprechen, man muß es singen. Die übrigen drei Gesänge des »Proprium missae«, Introitus, Offertorium und Communio, können nach der Instruktion (Art. 32) auch in Form von Kirchenliedern gesungen werden. Als Kommuniongesang dürfte schon aus praktischen Erwägungen im allgemeinen ein Wechselgesang (ein Lied oder ein Psalm oder ein anderer Gesang mit Kehrsvers, in den man auch ohne Gesangbuch einstimmen kann) vorzuziehen sein. Es sei denn, daß man ein Danklied nach der Kommunion singt und den Kommuniongang von einem Gesang des Chors oder Orgelmusik begleiten läßt. Zum Beginn der Liturgie-

feier scheint die geschlossene, sammelnde Liedform recht gut geeignet, falls nicht eine Einzugsprozession stattfindet. In diesem Falle ist aber dem Psalmengesang mit Kurzkehrvers eine entwickeltere Form mit einer Rahmenstrophe des Chors vorzuziehen, wie sie sich im Anschluß an die altchristliche Form des *Troparion* in den romanischen Ländern inzwischen bewährt hat. Im Text solcher Troparien wird das heilsgeschichtliche Ereignis, das es zu feiern gilt, zusammengefaßt und in die gegenwärtige Gemeinde hineingestellt. In diesem Bereich fehlt es noch an Texten und Vertonungen in deutscher Sprache. Der Gesang zum Offertorium schließlich wird sich in Zukunft möglicherweise auf die Fälle beschränken, in denen eine Gabenprozession stattfindet. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß manches von dem, was heute an Gesängen zur Liturgiefeier angeboten wird, überholt ist und einer rechtverstandenen Liturgiereform zuwiderläuft. Es geht in der Liturgiereform nicht einfach darum, daß die Texte, die bisher in lateinischer Sprache gesungen (oder nicht gesungen) wurden, nunmehr in der Muttersprache gesungen werden. Es geht auch nicht einfach darum, daß die Formen des gregorianischen Gesangs oder, wo das nicht möglich ist, wenigstens Ersatzformen, die den Vorzug haben, ebenfalls gregorianischer Herkunft zu sein, in den deutschen Volksgesang übertragen werden. Es geht vielmehr darum, daß Sinn und Funktion jedes einzelnen Gesanges bedacht werden. Sie sind zu konfrontieren mit den traditionellen Formen des liturgischen Gesangs, unseres kirchlichen Volksgesangs, mit den musikalischen Ausdrucksweisen unserer Zeit und mit den Voraussetzungen und Verhältnissen der je gegenwärtigen liturgischen Versammlung. Dann wird die Kritik gegenstandslos, die an mancherlei heute dargebotenen Gesängen für die Liturgiefeier in der Muttersprache geübt werden muß. Die Rede freilich, man wolle zunächst einmal beim Herkömmlichen bleiben und mit der Einführung des Neuen abwarten, bis gute Gesänge in der Muttersprache vorlägen, ist eine pure Ausrede. Wer sich genügend Urteilsvermögen zutraut, um das sagen zu können, der müßte eigentlich auch in der Lage sein, unter dem, was vorliegt, das Gute zu erkennen.

*Helmut Leeb,*  
*Universitätsassistent, Sachsenbrunn | Österreich:*

Die hier berichteten Erfahrungen mit liturgischen Meßgesängen in deutscher Sprache in Österreich und speziell in Wien wurden nicht aufgrund einer allgemeinen Befragung, einer soziologischen Untersuchung, sondern aus persönlichen Erlebnissen gewonnen. Diese persönlichen Erfahrungen wollen aber nicht bloß mitgeteilt sein, sondern es soll vielmehr versucht werden, das Erfahrene auch zu erwägen und kritisch zu beurteilen.

I. Zu den liturgischen Meßgesängen gehört sicher auch das deutsche Kirchenlied. Für die meisten